

Allgemeine Bedingungen des Vermittlungsservices Finca las Palmeras

Vermittlungsservice Finca las Palmeras

Informationen für Gäste vor der Reise

Wir möchten, dass Sie das richtige Urlaubsziel und die für Sie geeignetste Unterkunft finden! Bitte lesen Sie die Hausbeschreibungen und die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch! Da der Vermittlungsservice alle in der Beschreibung vorgestellten Häuser kennt, sollten Sie bei Zweifeln gerne anrufen, um sich zu den Häusern oder der Umgebung noch näher beraten zu lassen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Mietbedingungen als verbindlich an.

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung wird Ihnen umgehend eine Buchungsbestätigung und eine Wegbeschreibung zugesandt. Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 1/3 des Reisepreises zu zahlen. Die Restzahlung muss spätestens 21 Tage vor Abreise gezahlt werden.

Service vor Ort

Der Vermittlungsservice arbeitet mit erfahrenen, in der Region ansässigen Partnern zusammen. Dies bedeutet für Sie, dass Sie in der Nähe einen **Ansprechpartner** haben (meist den Hausbesitzer oder einen Vertreter), der bemüht ist evtl. auftretende Probleme souverän zu lösen und Sie bei Fragen kompetent zu beraten. Es darf nicht vorausgesetzt werden, dass Ihre Gesprächspartner deutsch verstehen. Englisch oder Spanisch wird jedoch immer gesprochen. Evtl. im gleichen Haus wohnende Hausbesitzer sind durchweg sehr freundlich; sie helfen und informieren zwar auf Anfrage, verhalten sich aber ansonsten völlig diskret. Zu Ihren Kindern ist man in Spanien außerordentlich freundlich und nachsichtig.

Komplettpreise

Die Mietpreise schließen **Nebenkosten** wie Wasser, Strom und Gas ein, sofern sie im normalen Rahmen verbraucht werden. Die Endreinigung wird teilweise separat berechnet. Jedoch hat immer eine Grundreinigung am Ende durch den Mieter zu erfolgen. Abwasch ist z.B. grundsätzlich selber zu erledigen. Es entstehen Ihnen also keinerlei Haus- Zusatzkosten, auch mit örtlicher Kurtaxe o. ä. werden Sie in Spanien nicht behelligt. **Heizungskosten** werden jedoch direkt vor Ort mit dem jeweiligen Vermieter abgerechnet. Die Mindestmietdauer ist je nach Objekt unterschiedlich.

Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt wie beschrieben einschließlich aller Gebrauchsgegenstände zu benutzen. Dem Besitzer muss Zutritt zur Garten- und Poolpflege (ggf. nach Absprache) gewährt werden. Es kann in allen Häusern vorkommen, dass manchmal ein Schrank, ein Zimmer oder eine Garage abgeschlossen ist, da die Besitzer hier ihre persönlichen Dinge aufbewahren. Sie verpflichten sich, alles mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, einen während der Mietzeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung oder Gäste entstandenen Schaden zu melden und zu ersetzen. Dies gilt unabhängig davon ob der Schaden erst nach Ihrer Abreise bemerkt wird. Ich rate dringend zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Ausstattung und Hausqualität

Der Vermittlungsservice bietet Ihnen keine genormten Ferienanlagen an, sondern meist ländliche Regionen und Häuser ausschließlich im Privatbesitz. Die angebotenen Häuser sind meist nicht von vornherein für ausländische Besucher konzipiert worden und müssen nicht unbedingt mittel- und nordeuropäischem Höchststandard entsprechen. Der Vermittlungsservice legt besonders viel Wert auf eine schöne und ruhige Lage und auf eine saubere, zweckmäßige Einrichtung. Einige technische, sanitäre und dekorative Aspekte, wie z.B. schwächere Abflussrohre, niedrigerer Wasserdruck, gelegentlich nackte Glühbirnen oder gekalkte und nicht tapezierte Wände, müssen aber einfach in Kauf genommen werden. Die Häuser sind alle ausreichend eingerichtet, jedoch fehlt in Spanien meist eine Filter-Kaffeemaschine und nicht immer hat z.B. jedes Schlafzimmer einen Kleiderschrank.

Spanische Betten sind meist nur 180 -190 cm lang; „franz.“ Betten sind 135 cm breit. **Bettwäsche und Handtücher** sind überall vorhanden und im Preis eingeschlossen. **Gartenmobiliar** (Tisch und Stühle, jedoch nicht zwangsläufig Liegestühle) ist bei Vorhandensein einer Terrasse oder Garten ebenfalls vorhanden; oft haben die Häuser auch einen gemauerten Grill im Garten (s. jew. Hausbeschreibung). **Schwimmbäder** sind von November bis März außer Betrieb. Das Wasser von Schwimmbädern kann Chlor oder auch Salz bzw. Sole enthalten. **Waschmaschinen** sind – so vorhanden - in der Hausbeschreibung angegeben.

Die Meernähe bedingt eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit in Andalusien. Dies kann gelegentlich – wenn nicht ausreichend gelüftet wird - zu Modergeruch führen; auch Asthmakranke sollten dies bedenken.

Zahl der Mietbenutzer

Eine ungenehmigte Überschreitung der genannten Mieterzahl (diese schließt auch Kleinkinder ein) ist in keinem Fall gestattet! Der Besitzer ist berechtigt, die überzähligen Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu berechnen. Strikt verboten ist auch das Aufstellen von Zelten in den Gärten.

Haustiere

Die geplante Mitnahme eines Haustieres muss immer bei Buchung angegeben und vom Vermittlungsservice bestätigt werden. Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für **ein Tier** (weitere Tiere müssen gesondert bestätigt werden). Wo Haustiere erlaubt sind, ist darauf zu achten, dass sie keinerlei Spuren (Kratzer, Haare...) hinterlassen; entstandene Schäden werden Ihnen vom Besitzer in Rechnung gestellt. Sind Haustiere nicht erlaubt, bedeutet dies nicht zwingend, dass im Haus und seiner Umgebung nicht doch mit solchen zu rechnen ist oder dass solche nicht doch zeitweise dort gehalten werden (Allergiker bitte im Einzelfall nachfragen)!

Bitte beachten Sie, dass Hunde in spanischen Restaurants meist keinen Zutritt haben und auch manche Strände für Hunde gesperrt sind. Bezüglich eventuell notwendiger Bescheinigungen zur problemlosen Ein- und Ausreise mit Ihrem Tier wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt.

Strom- oder Wasserausfälle / Insekten

Die Infrastruktur in dem angebotenen Feriengebiet ist nicht immer mit der in Deutschland vergleichbar. Mögliche Strom- oder Wasserausfälle liegen völlig außerhalb unseres Einflussbereiches! Besonders im Sommer kann der Wasserdruck zeitweise nachlassen. Dies sind Einschränkungen die in südlichen Ländern, zumal in Landhäusern, gelegentlich auftreten können.

In südlichen Ländern, gerade in den angebotenen ländlichen Regionen, muss auch gelegentlich mit dem Besuch von Ameisen und anderen Insekten in den Häusern sowie mit Hundegebell und Hähnekrähen in der Umgebung gerechnet werden.

Anfahrt zum Ferienhaus

Die Häuser liegen oft in ländlichen Gebieten und in oder bei kleinen Dörfern. Straßen und Wege können daher deutlich enger sein als dies in Deutschland üblich ist; oftmals sind auch die letzten Meter nicht asphaltiert oder in schlechtem Zustand. Alle Zufahrtswege zu den Häusern sind mit normalen PKW befahrbar; jedoch wird bei Erdwegen eine besonders umsichtige und angemessene Fahrweise vorausgesetzt. Erdwege können Auswaschungen und Schlaglöcher enthalten, sie sind oft recht schmal. Wir raten von der Buchung ab, wenn Sie mit einem tiefergelegten Fahrzeug anreisen möchten oder mit einem besonders großen PKW oder wenn Sie sich auf solchen Wegen generell unsicher fühlen.

Ankunft und Abreise

Schlüsselübergabe erfolgt bei Ferienhäusern normalerweise zwischen 17 und 20 Uhr am Ankunftstag. Kann der Mieter nicht rechtzeitig ankommen, so hat er sich von unterwegs mit dem Schlüsselhalter in Verbindung zu setzen um sicherzustellen, wann und wo nun die Übergabe erfolgen kann. Bei nicht angekündigter später Anreise besteht kein Anspruch auf Schlüsselübergabe - diese kann dann erst am nächsten Tag erfolgen.

Am Abreisetag muss unbedingt bis spätestens 10 Uhr das Haus zur Reinigung freigegeben werden, da meist am gleichen Nachmittag neue Mieter einziehen.

MIETBEDINGUNGEN

1. Buchung

Nach Eingang Ihrer schriftlichen oder telefonischen Buchung beim Vermittlungsservice Finca las Palmeras (im Folgenden kurz VS genannt) erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung. Bitte senden Sie ein Exemplar unterschrieben zurück. Der Anmelder verpflichtet sich durch seine Unterschrift auch im Namen aller Teilnehmer, für sämtliche Vertragsverpflichtungen gemäß der Mietbedingungen einzustehen. Grundlage des Vertrages sind ausschließlich die am Buchungstag und für den Reisezeitraum gültigen Angaben der Hausbeschreibung. Die Unterkünfte dürfen nicht von mehr Personen als angemeldet bewohnt werden.

2. Bezahlung

Die Anzahlung in Höhe von 1/3 der Mietsumme ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Über die geleistete Anzahlung erhalten Sie eine gesonderte Bestätigung (Geldeingangsbestätigung). Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 3 Wochen vor Anreise, ohne weitere Aufforderung. Die abschließende Reisebestätigung (Restzahlungsbestätigung) erhalten Sie nach Eingang Ihrer Restzahlung. Verspätete Zahlung bzw. Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt VS, die Unterkunft anderweitig zu vermieten und von dem säumigen Kunden die Rücktrittsgebühr zu verlangen.

3. Leistungen/ Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang dieser Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4. Rücktritt / Umbuchungen

Bei Rücktritt oder Kündigung des Vertrages durch den Kunden werden folgende Storno-Gebühren erhoben: bis 60 Tage vor Mietbeginn 1/3 des Mietpreises (= Anzahlung), bei Kündigung oder Rücktritt zwischen dem 60. und 30. Tag vor Mietbeginn 50% des Mietpreises, ab dem 30. Tag vor Mietbeginn 90%. Beachten Sie bitte, dass auch eine unverschuldete Absage als Rücktritt gilt und dass bei einem Rücktritt aus Krankheitsgründen die Reiserücktrittskostenversicherung nur 80% des Mietpreises an den Kunden erstattet. Ausschlaggebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang bei VS. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise hinsichtlich Reisetilnehmer, Reiseziel, Reiseternin, der Unterkunft oder der Beförderungsart Änderungen vorgenommen, kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro erhoben werden. Ist die vorbeschriebene Umbuchung nicht mehr möglich, muss ein Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen und gleichzeitige Neuanmeldung durchgeführt werden. Sämtliche Erklärungen des Kunden hinsichtlich Umbuchung, Terminänderung oder Rücktritt haben schriftlich zu erfolgen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch VS.

5. Reiserücktrittskostenversicherung

Zur Deckung der durch einen Rücktritt entstehenden Kosten empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

6. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vereinbarten Inhalten des Mietvertrages, die nach Abschluss notwendig werden und die von VS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind. Eventuelle Leistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir verpflichten uns, den Kunden über Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird eine kostenlose Umbuchung oder ein kostenloser Rücktritt angeboten. Wird der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder Streik erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragspartner kündigen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung von VS auf die Rückzahlung des geleisteten Reisepreises.

7. Haftung von VS

VS vermittelt Ihre Buchung an den Vermieter / Besitzer Ihrer Ferienwohnung, Appartements oder Ferienhauses und haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht ordentlicher Kaufleute für die gewissenhafte Bearbeitung der Mietanmeldung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen (laut Ausschreibung). Eine Haftung für vorübergehende Störungen in der Wasser/ - Stromversorgung oder Störungen durch naturbedingte oder örtliche Begebenheiten wird ausgeschlossen; ebenfalls haften wir nicht für eine ständige Bereitschaft von Installationen wie Zentralheizung / Pool etc., sowie für Lärmbelästigung durch Bautätigkeiten auf Nachbargrundstücken. Die Haftung des Vermieters – nicht des Vermittlers – aus dem Mietvertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Mietpreises beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8. Gewährleistung

VS gewährleistet die Vermittlung einer Ferienwohnung, Appartement oder Ferienhaus. Sollte eine Leistung durch VS nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann der Kunde innerhalb einer angemessenen Zeit Abhilfe verlangen. VS ist berechtigt, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen.

9. Haftung

VS haftet nicht für Leistungen der Eigentümer, wie z.B. die Bereitstellung der Unterkunft, die von VS ausschließlich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen bezeichnet sind.

10. Rücktritt durch den Vermieter

Der Eigentümer / Vermieter behält sich vor, im Falle höherer Gewalt, oder wenn das Mietobjekt nicht mehr den genannten Bedingungen entspricht, von der Vermietung des Objekts zurückzutreten. In diesem Falle wird sich VS als Vermittler bemühen, Ihnen ein anderes, gleichwertiges Objekt anzubieten. Sollte uns dies nicht gelingen, erhalten Sie Ihre geleistete Anzahlung zurück. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

11. Verpflichtungen des Mieters

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen beim Vermieter unverzüglich noch während seines Aufenthaltes zur Kenntnis zugeben. Reklamationen in Deutschland (oder im jeweiligen Heimatland) nach Urlaubsende können ansonsten nicht berücksichtigt werden. Bei Nichtbeachtung und ohne ausdrückliche Einwilligung von VS verlieren Kunden, die die Unterkunft vorzeitig verlassen, jeglichen Anspruch auf eine eventuelle Rückerstattung des Mietpreises seitens des Vermieters. Eventuelle vertragliche Ansprüche müssen innerhalb eines Monats nach Rückkehr gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden. Die gemietete Unterkunft ist sauber, d.h. besen- und schrankrein zu hinterlassen. Der Kunde hat die Unterkunft nebst Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner Aufenthaltszeit auftretenden Schäden dem Vermieter zu melden. Der Kunde haftet persönlich für die von ihm verursachten Schäden.

12. Haustiere

Für die Mitnahme von Haustieren ist die vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich. Der Mieter haftet für sämtliche vom Tier verursachten Schäden.

13. Anreise / Abreise

Das Mietobjekt kann in der Regel - sollte eine Vorbuchung des Hauses bestehen - am Anreisetag ab ca. 17:00 Uhr bezogen werden; am Abreisetag verlässt der Mieter das Haus bis spätestens 10:00 Uhr. Sollten Sie das Haus am Abreisetag aufgrund eines späten Rückfluges länger bewohnen wollen, so klären Sie dies bitte vor Ort mit dem Vermieter ab.

14. Sonstige Bestimmungen

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorbezeichneten Vermittlungsvertrag ist 50739 Köln/Deutschland. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der Kunde kann VS nur in 50739 Köln/Deutschland verklagen.

Juli 2019